

Produktinformation (Stand 07.03.2022)

RIKA - Regionale Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt – *Besondere Projekte*

Auf einen Blick

Sie planen ein besonderes Projekt wie z.B. ein Modell- oder Netzwerk- oder transnationales Projekt, das mittels regionaler Ansätze die Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen im Arbeitsleben und/oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Pflege verbessert? Wir bieten eine umfassende Beratung und betrachten alle für Ihr Vorhaben in Frage kommenden Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Beratung zu allen Schwerpunkten des Förderprogramms RIKA
- > Finanzierungsmöglichkeiten nach der sogenannten Gesamtpauschale
- > Unabhängige, wettbewerbsneutrale und individuelle Beratung

Was fördern wir?

- > Modellprojekte, aus denen übertragbare Methoden oder Erkenntnisse gewonnen werden, um die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben und/oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Pflege zu verbessern
- > Modellprojekte können wissenschaftlich begleitet werden
- > Als Modellprojekt können auch Studien und Handlungskonzepte gefördert werden, die der Vorbereitung eines Projekts dienen.
- > Projekte zur Unterstützung der Netzwerkarbeit im Sinne des Gleichstellungsziels
- > Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Kooperationsmaßnahmen mit Förderempfangenden, die in mindestens einem weiteren Mitgliedstaat der Europäischen Union oder gegebenenfalls in einem Staat außerhalb der Europäischen Union ansässig sind

**Ein Zuschuss aus Mitteln
der Europäischen Union
und des Landes
Niedersachsen**

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Kirsten Borkowski
Telefon
0511 30031-9618
E-Mail
kirsten.borkowski@nbank.de

Valerie Linowitzki
Telefon
0511 30031-9280
E-Mail
valerie.linowitzki@nbank.de

- > Erwünscht sind regionale kooperative Ansätze, die räumlichen Gegebenheiten, Herausforderungen des Arbeitsmarktes, vorhandene Netzwerkstrukturen und Unternehmen vor Ort einbeziehen sowie die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit verbessern.

Das fördern wir leider nicht:

- > Projekte mit mehr als 200.000 Euro Gesamtausgaben.

Wen fördern wir?

- > Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, sofern die Eignung bzw. fachliche und administrative Kompetenz der förderempfangenden Organisation ggf. der Kooperationspartnerinnen und –partner gegeben ist

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > unabhängige, individuelle, umfassende und bedarfsgerechte Beratung durch Expertinnen und Experten der NBank
- > nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 40% im SER-Gebiet und 60% im ÜR-Gebiet der förderfähigen Gesamtausgaben

Unsere Bedingungen:

- > Die Förderung Ihres Vorhabens setzt voraus, dass das Projekt festgelegte Qualitätsstandards erfüllt. Die richtlinienspezifischen fachlichen Bewertungskriterien und ihre Bepunktung entnehmen Sie bitte der Anlage 2 der RIKA-Richtlinie im Downloadbereich. Unsere Bewertung (Förderwürdigkeitsprüfung) erfolgt dann anhand der eingereichten Unterlagen und der ausgefüllten Projektbeschreibung.
- > NEU: In der Projektbeschreibung sind sämtliche Querschnittsziele im Rahmen der dort dargestellten Qualitätskriterien integriert zu beschreiben (siehe auch 6.5 der Richtlinie). Im Fokus steht dabei als sogenanntes prioritäres Querschnittsziel die Gleichstellung der Geschlechter.
- > NEU: Aus dem Projektantrag muss die Meilensteinplanung hervorgehen.
- > In der Projektbeschreibung muss die förderempfangende Organisation festlegen, wie und wann die einzelnen Meilensteine erreicht werden. Die NBank setzt den Meilensteinplan nach erfolgter Plausibilisierung im Bewilligungsbescheid verbindlich fest. Die Realisierung der Meilensteine ist anhand qualitativer Nachweise zu belegen (siehe unten). Die Förderungen dürfen nur soweit und nicht eher ausgezahlt werden, als dass die im Bewilligungsbescheid verbindlich erklärten



Meilensteine zum vereinbarten Zeitpunkt durch geeignete Nachweise belegt und von der NBank geprüft wurden (Ausgabenerstattungsprinzip).

- > Achten Sie darauf, grundsätzlich eine Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft in Ihr Vorhaben einzubeziehen, soweit diese in der jeweiligen Gebietskörperschaft vorhanden ist, um die Zusammenarbeit in der Projektbeschreibung beschreiben zu können.
- > Eine laufende Antragstellung ist möglich, wobei das richtlinienverantwortliche Ressort hiervon abweichen und im Einvernehmen mit der NBank für einzelne Programmteile oder Programmgebiete Antragsstichtage zu bestimmten Themen festlegen kann. Die Bekanntmachung der Förderaufrufe erfolgt über die unsere Internetseite www.nbank.de
- > Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel 24 Monate.
- > Projekte sind in der jeweiligen Regionenkategorie „Übergangsregion“ (ÜR) oder „stärker entwickelten Region“ (SER) durchzuführen. Die programmverantwortliche Behörde kann die Durchführung eines Vorhabens außerhalb des Programmgebiets in begründeten Fällen genehmigen.
- > Erstattungsfähig sind die Ausgaben gemäß dem für verbindlich erklärten Finanzierungsplan. Daher muss die förderempfangende Organisation die Projektkalkulation detailliert begründen und mit geeigneten Belegen die Angemessenheit des Ausgabenansatzes nachweisen. Pro Projekt sind mindestens 2, maximal 4 Meilensteine anzusetzen.
- > Als Nachweise für die Meilensteine können insbesondere folgende berücksichtigt werden:
 - > Fotonachweise
 - > Nachweise der Auftragserteilung/ Auftragserteilungen
 - > Presseveröffentlichungen
 - > Bestätigungen externer Stellen, die vor Ort eine Realisierung überprüft haben
 - > Bestätigung Dritter, die bei Netzwerkprojekten z.B. an Veranstaltungen, gemeinsamen Entwicklungen oder anderen Aktivitäten beteiligt waren
 - > Bestätigung externer Stellen, die Teilnehmende zugewiesen haben
 - > Realisierungsnachweise in Form fertiger Konzepte, Machbarkeitsstudien etc.
 - > Eigenerklärungen, beispielsweise in Form von Sachberichten oder Rechnungen sind als Nachweise nicht zugelassen.
- > Es ist kein Zwischennachweis zu führen und der Nachweis des letzten Meilensteins ersetzt den Verwendungsnachweis.
- > Wer noch keinen Antrag nach dieser Richtlinie gestellt hat, muss eine Beratung durch die NBank in Anspruch nehmen. Die Beratung steht darüber hinaus allen Trägern offen.

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie i.d.R. bitte mindestens 3 Monate vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt. Ausschlaggebend für die fristgerechte Antragstellung ist der postalische Eingang der unterschriebenen Antragsunterlagen bei der NBank in Hannover.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Kirsten Borkowski
Tel.: 0511 30031-9618
Fax: 0511 30031-119618
kirsten.borkowski@nbank.de

Valerie Linowitzki
Tel.: 0511 30031-9280
Fax. 0511 30031-119280
valerie.linowitzki@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr

portal.nbank.de

Für die laufende Antragstellung sind i.d.R. die Antragsunterlagen mindestens 3 Monate vor Projektbeginn online und postalisch einzureichen.